

Hausordnung der DRK-Kindertagesstätte Märchenland in Wolkramshausen

Die DRK-Kita „Märchenland“ ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe, in der Kinder im Alter von 1-10 Jahren betreut werden. Entsprechend der der Rot-Kreuz-Grundsätze gelten in unserer Kindereinrichtung die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit.

1. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
Alljährliche Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Anmeldung und Aufnahme eines Kindes

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch den/ die Sorgeberechtigten bei der Leiterin der Einrichtung.
Bei Aufnahme muss eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen, die nicht älter als 14 Tage ist.

3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine Erzieherin auf dem Grundstück der Einrichtung.
Die Aufsicht endet bei Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine andere schriftlich bevollmächtigte Person.

4. Heimweg

Die Erziehungsberechtigten haben Bringe- und Abholpflicht. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Eltern verantwortlich.
Ein Kind darf allein gehen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern (Datum, Uhrzeit und Unterschrift) vorliegt.

5. Unfall / Verletzungsgefahr

Die Kinder sind auf dem Gelände der Einrichtung sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg versichert.

Bitte bedenken Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr und andere Kinder gefährden kann (Ketten, verschluckbare Kleinteile). Ebenso stellen Schnüre, Kordeln u.ä. an Kleidungsstücken sowie Schlüsselbänder eine erhöhte Unfallgefahr beim Spielen dar.

6. Bekleidung

Die Eltern tragen Sorge für eine zweckmäßige und der Witterung angepasste Bekleidung ihrer Kinder.
Um Verwechslungen zu vermeiden, sind alle Kleidungsstücke namentlich zu kennzeichnen.
Als Hausschuhe eignet sich rutschfestes Schuhwerk mit sicherem Halt.

7. Wechselwäsche

Wechselkleidung ist unabhängig vom Alter des Kindes erforderlich.
Besonders wenn Ihr Kind gerade dabei ist „sauber“ zu werden, ist ausreichend Wechselwäsche notwendig.

8. Wertsachen / Spielzeug

Für mitgebrachte Spielsachen sowie sonstige (Wert-) Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

9. Impfung

Ein Impfstatus Ihres Kindes nach den Impfpfehlungen ist anzuraten. Bitte fragen Sie diesbezüglich ihren Kinderarzt.

10. Krankheit

Im Krankheitsfall ihres Kindes geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid (siehe dazu Nr.12). Bitte informieren Sie bei Abgabe des Kindes die Erzieherin über Krankheitszeichen, Unwohlsein, Erbrechen, Fieber, Impfungen und Medikamentengabe. Während des Tages auftretende Krankheitszeichen teilen die Erzieherinnen grundsätzlich den Erziehungsberechtigten mit.

Bei Infektionskrankheiten Ihres Kindes oder innerhalb dessen Familie ist die Leiterin zu informieren.

In diesem Fall benötigen wir vor der Wiederaufnahme dringend eine ärztliche Bescheinigung.

11. Medikamente

Die Erzieherinnen sind grundsätzlich nicht zur Vergabe von Medikamenten befugt.

Sogenannte Notfallmedikamente (z.B. Asthma- oder Diabetesmedikation) dürfen nur verabreicht werden, wenn eine ärztliche Verordnung zur Medikamentenvergabe sowie die elterliche Einverständniserklärung in Schriftform vorliegt.

12. Abwesenheit / Urlaub

Ist Ihr Kind am Besuch der Einrichtung verhindert, ist dies bis spätestens 8:15 Uhr des betreffenden Tages zu melden, da sonst die anfallenden Verpflegungskosten in vollem Umfang beglichen werden müssen.

13. Tagesablauf / Zeiten

Unsere Frühstückszeit ist von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr.

Die Lern- und Beschäftigungsangebote finden ab 9:00 Uhr statt, deshalb sollten Sie Ihr Kind bis zu dieser Zeit in die Einrichtung bringen.

In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr halten die Kinder Mittagsruhe.

14. Informationen

Informationen zu Aktivitäten, Veranstaltungen und Schließzeiten der Einrichtung entnehmen Sie bitte unseren Aushängen.

15. Veränderungen

Die für den Betreuungsvertrag relevanten Veränderungen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Arbeitsstelle) sind unverzüglich der Leiterin zu melden.

16. Elternmitwirkung

Die Erzieherinnen arbeiten zum Wohle des Kindes eng mit der Familie zusammen. Die Eltern können sich mit Fragen, Sorgen, Anregungen und Problemen stets an den Elternbeirat, die Leiterin oder die Erzieherinnen wenden.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Teilnahme der Eltern an Versammlungen, Veranstaltungen und Gesprächen erwünscht.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.


Vorstand


Leiterin